



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des

### GEMEINDERATES

am 19.05.2022 im Gemeindesaal der Marktgemeinde St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.05.2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH  
Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER  
3. gf. GR. Albert MÖRZINGER  
5. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF  
4. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

6. GR. Markus EICHINGER  
8. GR. Ewald KÖPF, MBA  
10. GR. Gerhard PFEIFFER  
12. GR. Wolfgang PRAGER  
14. GR. Andreas SCHUSTER

7. GR. Werner HAIDVOGL  
9. GR. Gerhard MINICHSHOFER  
11. GR. Martin PICHLER  
13. GR. Siegfried SCHAFFER  
15. GR. Leo SCHWARZINGER

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

2. GR. Walter WEGSCHAIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2022

TOP. 2: Ehemalige Raiba-Bankstelle St. Martin

TOP. 3: Verlängerung Verein „Waldviertler Grenzland“ (Leader)

TOP. 4: Freigabe der Aufschließungszone BW-A8

TOP. 5: Vergabe der Planung für das Feuerwehrhaus St. Martin

TOP. 6: Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Nahversorgung

TOP. 7: Multifunktionelle Umschlagbox

## Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

### **TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2022**

Da gegen das Protokoll vom 10.03.2022 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vize-Bgm Stangl und GR. Schaffer kommen verspätet vor Behandlung TOP 2.

### **TOP. 2: Ehemalige Raiba-Bankstelle St. Martin**

Sachverhalt:

Die Raiba Oberes Waldviertel hat für die geschlossene Bankstelle St. Martin ein Verkehrsgutachten erstellen lassen.

Der Verkehrswert beträgt lt. diesem Gutachten € 77.000,--

Nach Gesprächen mit den Direktoren der Raiba ist dieses Gutachten bindend und der mind. Kaufpreis beträgt € 77.000,--.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den Ankauf der ehemaligen Bankstelle St. Martin zum Preis von € 77.000,-- beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

### **TOP. 3: Verlängerung Verein „Waldviertler Grenzland“ (Leader)**

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft beim Verein LAG Waldviertler Grenzland für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus soll verlängert werden.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. 12.2029.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt von 1,60 € pro Einwohner. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind nicht vorgesehen. Als Basis zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages dient die Einwohnerstatistik 2021.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge den Beitritt, sowie den jährlichen Mitgliedsbeitrag, zum Verein Waldviertler Grenzland beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

## TOP. 4: Freigabe der Aufschließungszone BW-A8

### Sachverhalt:

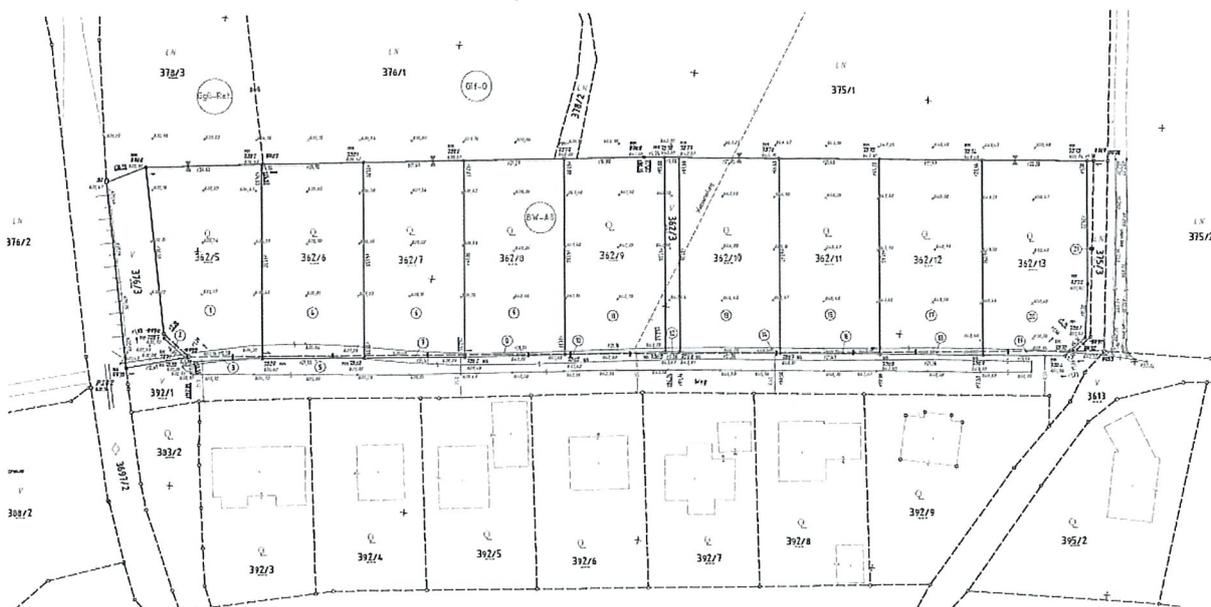
Das Wohnbauland der Gemeinde St. Martin ist unter anderem in die Aufschließungszone BW-A8 in der KG St. Martin unterteilt,



ihre Freigabevoraussetzungen lauten:

- Vorlage eines Teilungsplanentwurfs, der neun Bauparzellen und eine Fußwegerschließung von der Gemeindestraße nach Norden vorsieht
- Fertigstellung der erforderlichen Retentionsmaßnahmen

Die Gemeinde als Grundeigentümerin hat auf Grundlage der Parzellierungs- und Bebauungskonzepte vom Vermessungsbüro DI Christina Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen (3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2) einen Teilungsplanentwurf (GZ 9426B vom 16.04.2021) ausarbeiten lassen. Der Teilungsplan sieht neun Bauparzellen vor. Zwischen der 11. Und 13. Bauparzelle verläuft ein 3m breiter Fußweg.



Des Weiteren sind die Arbeiten zur Errichtung des Retentionsbeckens Reitgraben entsprechend dem Bescheid vom 18.11.2021 (GDW2-WA-1113/004) fertiggestellt. Mit Schreiben vom 12.05.2022 bestätigt die Henninger & Partner GmbH (3550 Langenlois, Missongasse 14), dass die Funktionsfähigkeit der Anlage seit 11.05.2022 gegeben ist. Aktuell werden Humusierungen und Bepflanzungen im Nahbereich des Beckens durchgeführt.

Damit sind die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Freigabe der Aufschließungszone erfüllt. Die Gemeinde als Eigentümerin des Baulandes beantragt die Freigabe der Aufschließungszone.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

## **Verordnung:**

### **Gemeinde St. Martin Örtliches Raumordnungsprogramm 2010 KG St. Martin: Aufschließungszone BW-A8**

#### **§ 1**

Diese Verordnung bezieht sich auf folgende Plangrundlagen:

- Teilungsplanentwurf von Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9426B vom 16.04.2021
- Bestätigung vom 12.05.2022 von Henninger & Partner GmbH, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 3550 Langenlois, Missongasse 14 über die Funktionsfähigkeit der Anlage seit 11.05.2022

Diese Dokumente gelten als Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 2**

Das Bauland der Gemeinde St. Martin ist in der KG St. Martin unter anderem in die Aufschließungszone BW-A8 unterteilt.

Ihre Freigabevoraussetzungen lauten:

- Vorlage eines Teilungsplanentwurfs, der neun Bauparzellen und eine Fußwegerschließung von der Gemeindestraße nach Norden vorsieht
- Fertigstellung der erforderlichen Retentionsmaßnahmen

#### **§ 3**

Im Sinne § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 stellt der Gemeinderat fest, dass in Zusammenschau der genannten Pläne und Dokumente für die gesamte Aufschließungszone eine genehmigungsfähige Parzellierung vorliegt und die erforderlichen Retentionsmaßnahmen erfolgt sind.

## § 4

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Martin gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 das Bauland der Aufschließungszone 8 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen zur Bebauung frei.

## § 5

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### **TOP. 5: Vergabe der Planung für das Feuerwehrhaus St. Martin**

#### Sachverhalt:

Für das neue Feuerwehrhaus St. Martin wurde von der Fa. SPS Architekten Zt GmbH ein Anbot für die Planung bis zur Ausschreibung mit einer Gesamthöhe von € 99.947,40 (incl. MWSt.) gelegt.

#### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsarbeiten an die Fa. SPS beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

### **TOP. 6: Vergabe einer Machbarkeitsstudie für die Nahversorgung**

#### Sachverhalt:

Für das geplante neue Ortszentrum mit Nahversorger, Kaffee, Veranstaltungssaal, ... soll ein Konzept erstellt werden.

Für diese Arbeiten wurde von der Fa. Hannes Pöcklhofer, 4030 Linz ein Anbot erstellt.

#### **Phase I:**

- Evaluierung der Möglichkeiten
- Einbindung der Bevölkerung
- Projektskizzierung
- Organisation von mind. 3 Workshops
- Konzept als Grundlage für Kostenschätzung

**Kosten:** € 7.000,-- (+ 20 % MWSt.)

#### **Phase II:**

- Fördermöglichkeiten identifizieren
- Begleitung des Projektes u. Abrechnung der Förderungen
- Erstellung Berichte für Projekte u. Förderungen
- Einreichung bei Bewerbungen u. Preisen

**Kosten:** € 10.000,-- (+ 20 % MWSt.) + Erfolgshonorar = 5 % der Förderungen

#### **Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Pöcklhofer beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**TOP. 7: Multifunktionelle Umschlagbox**

Sachverhalt:

Neben dem Nahversorger Richter am Ortsplatz St. Martin soll als Pilotprojekt eine Paketabholstation („Digitaler Marktplatz“) errichtet werden. Die Kosten betragen € 53.933,04 (incl. 20 % MWSt.) und sollen von der Gemeinde vorfinanziert und nach Eröffnung von Seiten des Landes NÖ. zur Gänze übernommen werden. Die Vereinbarungen mit dem Land NÖ. und der Digitaler Marktplatz GmbH. liegen bei.

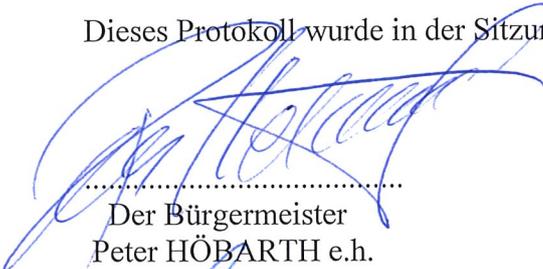
**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

*„Der Gemeinderat möge die Errichtung, sowie die beiden Vereinbarungen beschließen.“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 15.06.2022 genehmigt.



.....  
Der Bürgermeister  
Peter HÖBARTH e.h.



.....  
Schriftführer  
Gerhard VOGLER e.h



.....  
Geschäftsf. Gemeinderat  
Markus WANDL e.h.



.....  
Gemeinderat  
Werner HAIDVOGL e.h.



.....  
Gemeinderat  
Ewald KÖPF, MBA e.h.